

Pensionsvertrag

für

Das wohn4tel von A - Z

Arbeit, Tagesstruktur

Das wohn4tel bietet eine interne Tagesstruktur an. Diese besteht einerseits aus Mahlzeiten planen, Einkaufen und Kochen für die Gruppe sowie putzen im Hausdienst. Andererseits beinhaltet die interne Tagesstruktur das Arbeiten im Kreativatelier der Tagesstätte Solidarität an der Bahnhofstrasse 37 in Langenthal.

Der Tag beginnt mit einer Morgenrunde um 8.30 Uhr. Von BewohnerInnen wird erwartet, dass sie vorher selbständig frühstücken und die Medikamente eingenommen haben.

Arzt, Arztwahl

Der Eintritt ins wohn4tel erfordert die Bereitschaft zu regelmässiger psychiatrischer/ psychotherapeutischer Betreuung. Bei medizinischen und psychiatrischen Behandlungen haben die BewohnerInnen das Recht, die Fachperson frei zu wählen. Sie haben auch das Recht, die Einrichtung, in der sie allenfalls stationär behandelt werden möchten, frei zu wählen. Kantonale Richtlinien und die Bedingungen der Krankenkasse sind zu beachten.

Auto / Transport

Es steht kein wohn4tel-Auto zur Verfügung. Fahrdienste mit Personenwagen an externe Aktivitäten werden sehr beschränkt angeboten. Hingegen ist es erwünscht, ein Fahrrad ins wohn4tel mitzunehmen.

Transporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden auf eigene Rechnung durchgeführt.

Ausgang

BewohnerInnen dürfen wochentags am Abend frei über ihre Zeit verfügen, sofern keine obligatorischen Veranstaltungen stattfinden. Wir bitten die Bewohner, sich beim Team abzumelden, wenn sie abends in den Ausgang gehen. Besuche zu Hause oder andernorts über das Wochenende sind in der Regel ab Freitag 16.30 Uhr bis Sonntagabend möglich. Ausnahmen von dieser Regel können von der Bezugsperson in Absprache mit der Leitung verfügt werden. Abwesenheiten über ein Wochenende oder mehrere Tage sind mit der Bezugsperson abzusprechen.

Besuche

Besuche sind im wohn4tel willkommen. Wir bitten die BewohnerInnen, Besuche beim Betreuerteam zu melden. Die BewohnerInnen dürfen Besucher jeweils bis 21 Uhr empfangen, wobei die internen Aktivitäten gemäss Wochenplan Priorität haben. Ausnahmen von dieser Regel müssen mit dem Betreuerteam abgesprochen werden. Die

Übergangswohnheim für psychisch erkrankte Menschen

Käsereistrasse 4, 4900 Langenthal,

Telefon 062 544 63 89 Mobile 079 643 03 50 Fax 062 544 62 98

E-Mail info@wohn4tel.ch, Internet www.wohn4tel.ch

L:\1 Führung Management\Konzepte\Überarbeitete Konzepte für Bewilligung GEF

2018\Konzepte für GEF - neue Bewilligungsstandards\Pensionsvertrag wohn4tel.doc



Teilnahme an Mahlzeiten und Übernachtungen von Besuchern im Zimmer von BewohnerInnen sind in Absprache mit dem Team möglich.

Betreuung/ Bezugspersonensystem

Für organisatorische Belange innerhalb des wohn4tels und die Betreuung der BewohnerInnen ist die Leitung bzw. das Betreuungspersonal verantwortlich. Allen BewohnerInnen sind zwei Bezugspersonen zugeteilt, welche sie durch den gesamten Aufenthalt begleiten. Die Kontakte werden zwischen Bezugspersonen und BewohnerInnen gemeinsam vereinbart und finden in der Regel mindestens 14-täglich statt.

Es wird die Bereitschaft erwartet, den regelmässigen Kontakt mit den Betreuungspersonen einzugehen. Sowohl BewohnerInnen, als auch Bezugspersonen, haben das Recht auch zwischen den vereinbarten Gesprächsterminen ein Gespräch zu verlangen.

Einkauf

Den Einkauf tätigen die BewohnerInnen in lokalen Verkaufsläden. Nach Absprache mit der Betreuung besteht die Möglichkeit mit einem vereinbarten Budget sst. einzukaufen und eigene Mahlzeiten zuzubereiten.

Essen

Morgenessen

Mo – Fr selbständig

Mittagessen

Mo – Fr 12.00 -12.30h

Abendessen

Mo – Fr 18.30 -19.00h

Das Morgenessen wird zu individuellen Zeiten eingenommen. Das Mittag- und Abendessen in der Gruppe wird gemeinsam um 12h bzw. um 18.30h eingenommen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Teilnahme an den Mahlzeiten fakultativ.

Fernsehgerät, fernsehen

Den BewohnerInnen steht ein Fernsehgerät zur Verfügung. Es kann auch im eigenen Zimmer mit eigenem Gerät ferngesehen werden. Ab 22 Uhr ist die Lautstärke so zu regulieren, dass andere BewohnerInnen nicht gestört werden.

Freizeit / Ferien

Die BewohnerInnen werden ermutigt die Ferien zu planen. Hierfür können auch Angebote zur Unterstützung (z.B. Ferienvermittlung) gemacht werden.

Wer Frei-Tage oder Ferien bei einer externen Arbeitsstelle hat und für diese Zeit im wohn4tel kein Feriengesuch eingibt, nimmt am internen Tages- und Wochenprogramm teil. Die BewohnerInnen haben abhängig vom Alter Anrecht auf 20-33 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Davon dürfen max. 20 Tage extern verbracht werden.

Genossenschaft Solidarität

Das wohn4tel, Übergangwohnheim für psychisch erkrankte Menschen, ist ein Angebot der Genossenschaft Solidarität Oberaargau, Langenthal. Die Genossenschaft erteilt den Auftrag auch an die Tagesstätte Solidarität.

Gesundheitsvorsorge/-schutz

Die BewohnerInnen des wohn4tels sind grundsätzlich selber verantwortlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz. Sie werden vom Betreuungspersonal darin unterstützt.



Hausregeln

Die Hausregeln umfassen die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens im wohn4tel. Sie wird den BewohnerInnen beim Eintritt abgegeben, diese müssen unterzeichnet werden.

Hauskonferenz

Einmal monatlich findet eine Hauskonferenz statt. Sie dient der Organisation des Zusammenlebens. Die Teilnahme an der Hauskonferenz ist obligatorisch.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist im wohn4tel nicht erlaubt. Ausnahmen können von der Leitung nur in speziellen Fällen berücksichtigt werden.

Hygiene

Die Kleider- und Raumpflege werden individuell mit der Bezugsperson organisiert. Rein- und Instandhaltung der gemeinsam genutzten Räume wird in Hausarbeitsplänen geregelt.

Kerzen

Kerzen, Duftlämpfli und ähnliches sind in den Bewohnerzimmern verboten.

Morgenrunde

Die Morgenrunde dient der Organisation der internen Arbeiten. Spätestens an der Morgenrunde müssen sich die Bewohner für die Teilnahme am Mittag- und Abendessen eintragen. Diese Regelung gilt nicht für die Bewohner der 2. Wohnstufe.

Medikamente

BewohnerInnen sind grundsätzlich verpflichtet zur Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. In der Probezeit müssen die Medikamente kontrolliert eingenommen werden. Danach wird eine möglichst selbstständige Medikamenteneinnahme angestrebt. Die BewohnerInnen organisieren die Medikamente, wenn nicht anders vereinbart, selbstständig in der Apotheke.

Motivationsentschädigung

Für die Teilnahme an der internen Tagesstruktur wird eine Motivationsentschädigung vergütet. Diese beträgt für das volle Pensum Fr. 3.50 pro Tag. Die Motivationsentschädigung wird nur Ausbezahlt, wenn sie von den Sozialdiensten nicht von den Nebenauslagen abgezogen wird.

Nachtpikettdienst

Während der Stunden, in welchen niemand vom Team im Haus anwesend ist, besteht ein Pikettdienst. Von den BewohnerInnen wird erwartet, dass sie sich in kritischen Situationen via Pikettdienst selbstständig Unterstützung anfordern können.

Schlüssel

Bei Eintritt werden ein Haus- und ein Zimmerschlüssel abgegeben. Bei Verlust des Zimmer- oder Hausschlüssels werden diese auf Kosten der BewohnerIn nachbestellt.

Schutz

Um die persönliche Sicherheit der BewohnerInnen gewährleisten zu können, behält sich das Personal das Recht vor, auch in Abwesenheit der BewohnerInnen, deren Zimmer zu betreten.



Sexualität

Im wohn4tel wird eine offene und tolerante Haltung zur Sexualität eingenommen. Es werden sämtliche Handlungen und Aktivitäten respektiert, die gemäss Strafgesetzbuch nicht verboten sind.

Streitigkeiten, Beschwerden

Streitigkeiten und Konflikten zwischen den Bewohnern und wohn4tel-Mitarbeitern sollte wenn möglich zuerst intern im Gespräch zwischen den beteiligten Parteien zu lösen versucht werden. Ist dies nicht möglich, können sich Bewohner an folgende Stelle wenden:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen
Zinggstrasse 16
3007 Bern, Telefon: 031 372 27 27
www.ombudsstellebern.ch / info@ombudsstellebern.ch

Suchtbegleitung

Das wohn4tel setzt sich zum Ziel, allen BewohnerInnen mit einer Suchtproblematik eine möglichst individuelle Begleitung zu gewährleisten. Das wohn4tel ist nicht vollumfänglich abstinenzorientiert, es werden aber keine Menschen mit einer akuten Suchtproblematik aufgenommen. Ein moderater Alkoholkonsum in den BewohnerInnenzimmern und ausserhalb des wohn4tels ist erlaubt. Vor und während der Arbeit/Tagesstruktur wird kein Alkoholkonsum toleriert.

Das wohn4tel arbeitet im Suchtbereich eng mit der Berner Gesundheit zusammen. BewohnerInnen mit einer Suchtproblematik, werden zu regelmässigen Beratungsgesprächen bei der Berner Gesundheit motiviert. Für BewohnerInnen, deren Konsum das eigene psychische und körperliche Befinden in erheblichem Masse beeinträchtigt, sind Beratungsgespräche bei der Berner Gesundheit verbindlich.

Der Konsum und Handel von illegalen Drogen und nicht verordneten Medikamenten ist im wohn4tel verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann – je nach Schwere der Überschreitung - einen Ausschluss aus dem wohn4tel nach sich ziehen.

Telefon/ WLAN

Für Telefongespräche steht der ganzen Gruppe ein Telefon zur Verfügung. Das Haus verfügt über ein WLAN Netz, dieses kann kostenlos genutzt werden.

Termine, externe

Externe Termine sollen möglichst ausserhalb der wohn4tel-Aktivitäten festgelegt werden.

Versicherungen

Die gesetzlich vorgeschriebene Hausratversicherung wird durch die Genossenschaft Solidarität abgeschlossen. Versichert sind alle Effekten der BewohnerInnen und das Eigentum der Genossenschaft Solidarität, Bargeld und Wertgegenstände sind nicht versichert.

Vertragsdauer

Der Pensionsvertrag beginnt am Tag des definitiven Eintritts, enthält eine Probezeit von 3 Monaten und fikt unbegrüsst.

Vertrag/ Kündigungsfrist

Die Probezeit beträgt 3 Monate, während der Probezeit gilt in den ersten 14 Tagen eine Kündigungsfrist von 24 Stunden, danach beträgt die Kündigungsfrist eine Woche.

Die Kündigungsfrist beträgt nach der Probezeit 3 Monate, jeweils auf das Ende des laufenden Monats.

Der Verstoss gegen die in diesem Pensionsvertrag beschriebenen Regeln kann zur Kündigung führen. Bei Gefährdung der Wohngemeinschaft, physischer Gewalt gegen andere BewohnerInnen, das Team, vorsätzlicher Sachbeschädigung oder Diebstahl kann die Kündigung fristlos erfolgen.

Rassistische, diskriminierende Äusserungen oder wiederholtes unkooperatives Verhalten gehören ebenfalls in diese Kategorie.

Verwarnung

Wird gegen die in diesem Pensionsvertrag genannten Regeln verstossen, können BewohnerInnen schriftlich verwarnt werden. Aussenstehende Bezugspersonen (Therapeuten, Beistände oder andere) werden davon in Kenntnis gesetzt. Je nach Verstoss ist die Verwarnung für eine Frist von 1-3 Monaten gültig und verfällt, wenn während dieser Zeit keine Verstösse mehr stattfanden. Findet während der in der Verwarnung festgehaltenen Frist ein erneuter Verstoss gegen die Hausregeln statt, folgt eine zweite Verwarnung, deren Gültigkeit 1-6 Monate beträgt. Findet während dieser Frist ein erneuter Verstoss statt, folgt eine reguläre oder fristlose Kündigung, was den Ausschluss vom wohn4tel zur Folge hat. Ein Wiedereintritt zu einem anderen Zeitpunkt wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

Wochenende

Die Betreuung im wohn4tel ist auch am Wochenende gewährleistet.

Das Wochenende darf jedoch auch, in Absprache mit dem Betreuungsteam, auswärts verbracht werden.

Zu Beginn des Aufenthaltes im wohn4tel bzw. in schwierigen Phasen wird von den BewohnerInnen erwartet, dass sie am Sonntag um spätestens 19 Uhr zurück im wohn4tel sind.

Wer am Samstag/Sonntag an einer gemeinsamen Mahlzeit teilnehmen will, nimmt am Samstag an der 11-Uhr-Runde teil. Alle, die an einer gemeinsamen Mahlzeit teilnehmen, helfen bei den Wochenendarbeiten mit, entweder beim Einkaufen, Kochen oder beim anschliessenden Abwasch und Aufräumen.

Wohnstufen

Im wohn4tel gibt es drei Wohnstufen welche im Betriebskonzept definiert sind. Innerhalb der Wohnstufen werden BewohnerInnen möglichst individuell betreut und gefördert. Das Ausmass an Kontrolle, Anleitung und Autonomie wird soweit wie möglich den Ressourcen bzw. Defiziten der BewohnerInnen angepasst.

Zimmer

Die Zimmer sind möbliert, die Nasszellen befinden sich auf der Etage. Die Gemeinschaftsräume stehen allen BewohnerInnen des wohn4tels zur Verfügung.

Zimmerkontrolle

In der Probezeit erfolgt mindestens einmal pro Monat eine Zimmerkontrolle. Danach wird die Häufigkeit der Zimmerkontrollen zwischen BewohnerInnen und Bezugspersonen individuell ausgehandelt. Die Kontrollen finden in Anwesenheit der BewohnerInnen statt.



Dieser Pensionsvertrag bietet die Grundlage für den Aufenthalt im Übergangwohnheim wohn4tel. Änderungen können von der Leitung jederzeit vorgenommen werden und werden den betroffenen Personen mitgeteilt.

Ich habe die Regeln in diesem Pensionsvertrag gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Zimmer/Stockwerk: Zi Nr. 13 / 2. Stock

Schlüsselnummer: RZ 9058 xxxx3xxx2

Datum: 01.04.2015

Unterschrift BewohnerIn: _____

Unterschrift der Bezugsperson: _____



Schweigepflichtsentbindung vom 22. Juni 2020

Hiermit entbinde ich,

wohnhaft im wohn4tel an der Käsestrasse 4 in 4900 Langenthal,

die MitarbeiterInnen des wohn4tels gegenüber nachfolgenden Personen/Institutionen von ihrer beruflichen Schweigepflicht und die nachfolgenden Personen/Institutionen von ihrer ärztlichen und beruflichen Schweigepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen des wohn4tels.

Wer soll informiert werden bei einer Krise/ einem Klinikaufenthalt?

Die Schweigepflichtsentbindung ist für die Dauer meines Aufenthaltes im wohn4tel gültig und kann von mir jederzeit widerrufen werden. Sie erstreckt sich auf meine gesamte Kranken- und Therapiegeschichte. Die MitarbeiterInnen des wohn4tels sind befugt die Kranken- und Therapiegeschichte betreffende Abschriften, Berichte und Kopien während der Dauer meines Aufenthaltes an die obengenannten Personen/Institutionen weiterzuleiten. Sie sind auch befugt, Informationen mündlich an die obengenannten Personen/Institutionen weiterzugeben.

In der Regel werde ich vorgängig informiert, wer welche Informationen über mich angefordert hat und welche Informationen die Bezugsperson oder die Leitung des wohn4tel weitergeben möchte. Ich bin damit einverstanden, dass obenstehenden Personen auch ohne vorgängige Information meinerseits Auskunft erteilt wird, falls es erforderlich und notwendig ist (z.B. in Krisensituationen). Über alle erteilten Informationen und Kontakte werde ich informiert. Ich habe jederzeit das Recht, Einsicht in die über mich geführte Akte zu verlangen.

Unterschrift BewohnerIn: